

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Ingrid Nestle, Dr. Valerie Wilms, Hans-Josef Fell und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auswirkungen des Baus von Offshore-Windparks auf Schweinswalpopulationen

Schweinswale (*Phocoena phocoena*) sind ein durch Beifang, Schadstoffe und Lärm stark gefährdetes europäisches Meeressäugetier und deshalb in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet in Europa unter gesetzlichen Schutz gestellt (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Berner Konvention, Bonner Konvention).

Schweinswale werden durch anthropogene Lärmemissionen in den Meeren und Ozeanen zunehmend beeinträchtigt. Sie besitzen ein besonders empfindliches Gehör, welches sie zur Orientierung, zur Kommunikation und zur Nahrungs suche benötigen.

Auf einem Meeresumwelt-Symposium in Hamburg berichteten Vertreter des Forschungs- und Technologiezentrums Westküste (FTZ Westküste) am 2. Juni 2010 über die Schädigung von Schweinswalen durch den Bau des ersten deutschen Offshore-Windparks „alpha ventus“ in der Nordsee. Für den Bau weiterer Anlagen forderten die Wissenschaftler dringend Schutzmaßnahmen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Ausbreitung der Schweinswalpopulationen in der Nord- und Ostsee, und mit welchen geplanten Offshore-Feldern überschneiden sich die Hauptaufenthaltsgebiete der Schweinswale?
2. a) In welchen Zeiträumen eines Jahres können Schweinswale nach Erkenntnis der Bundesregierung durch Lärmemissionen besonders gefährdet bzw. beeinträchtigt werden?
b) Welche Konsequenzen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung daraus?
3. a) Welche akustischen Belastungskriterien gelten für Schweinswale?
b) Mit welchen Folgen ist nach dem Stand der Forschung zu rechnen, wenn der Belastungsgrenzwert überschritten wird?
4. a) Welches Verfahren wird zur Messung der Schallemissionen beim Bau und Betrieb von Offshore-Windenergieanlagen in deutschen Meeresgebieten angewandt, und entspricht dieses dem Stand der Technik?
b) Wie wird gewährleistet, dass die Messungen von unabhängiger Stelle durchgeführt werden?

5. a) Nach welchem Verfahren wird die Belastung der Schweinswale durch Schallemissionen von Offshore-Windenergieanlagen und anderen Schallemissionen in deutschen Meeresgebieten gemessen, und entspricht dieses dem Stand der Technik?
b) Wird dabei die kumulative Wirkung einiger tausend Rammschläge auf das Gehör von Meeressäugertieren berücksichtigt?
6. Wie lange dauert die Errichtung einer Offshore-Windenergieanlage in der Regel?
7. a) Welche Maßnahmen werden als Standardverfahren ergriffen, um den Unterwasserschall zu reduzieren?
b) Welcher zulässige Schallereignispegel und welcher maximale Spitzenpegel werden dabei angestrebt?
c) Wie bewertet die Bundesregierung insbesondere die bislang getesteten Verfahren des Blasenvorhangs (großer Blasenvorhang bei der Forschungsplattform FINO3 und gestufter Blasenvorhang bei dem Offshore-Windpark „alpha ventus“)?
d) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten eines großen bzw. eines gestuften Blasenvorhangs ein?
e) Wie schnell könnten diese Verfahren als Stand der Technik etabliert werden?
8. a) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Forschung zu alternativen Techniken für Offshore-Fundamente, die das Rammen vermeiden?
b) Wo wird an diesen Techniken geforscht?
9. a) Wie hoch war der Schalldruckpegel während der Bauarbeiten zur Errichtung von „alpha ventus“?
b) Wurde dieser regelmäßig gemessen, und wenn ja, in welchen Abständen?
c) Wie häufig und für wie lange wurden die geltenden Vorsorgewerte überschritten?
10. a) Welche Maßnahmen zur Schallminderung wurden beim Bau von „alpha ventus“ zur Auflage gemacht, und entsprechen diese dem Stand der Technik?
b) Wurde deren Einhaltung geprüft, und wenn ja, von wem, und wenn nein, warum nicht?
c) Zu welchen Ergebnissen kamen diese Prüfungen?
d) Welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls ergriffen?
11. a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Veränderung der Größe und des Verhaltens der Schweinswalpopulationen in der Nordsee während des Baus von „alpha ventus“?
b) Welcher Anteil der Population war von den Auswirkungen der Schallemissionen betroffen?

12. a) Welche Begleitforschung fand beim Bau der „alpha ventus“ durch wen statt bzw. findet noch bis wann statt?
b) Welche Begleitforschung wurde dabei von der Bundesregierung veranlasst und gegebenenfalls in welchem Umfang unterstützt und gefördert?
c) Welche internationale Zusammenarbeit findet statt, insbesondere im Rahmen des OSPAR-Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks?
d) Welche weitere Begleitforschung zur Verminderung des Einflusses extrem lauter Schallemissionen durch Rammarbeiten ist in Zukunft geplant?
13. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Forschungsergebnissen des FTZ Westküste in Hinblick auf die zukünftige Genehmigung von Offshore-Windenergianlagen?
14. Zu welchen Ergebnissen kam nach Kenntnis der Bundesregierung die Studie von E.ON Climate & Renewables und der Weltnaturschutzunion IUCN vom Juni 2010 zu den Umweltschäden durch den Bau und den Betrieb von Windenergianlagen auf Hoher See, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?
15. a) Gelten in den nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie für Meeressäuger ausgewiesenen Meeresschutzgebieten andere Grenzwerte für Schallemissionen als außerhalb, und wenn ja, welche?
b) Gibt es Möglichkeiten, Schallemissionen, die das Fauna-Flora-Habitat-Schutzziel beeinträchtigen können, innerhalb und außerhalb dieser Schutzgebiete zu untersagen bzw. zu begrenzen?
16. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung aus Staaten vor, die über längere Erfahrungen mit Offshore-Windparks verfügen – vor allem hinsichtlich der Frage, ob diese Gebiete von Schweinswalen langfristig gemieden oder von diesen nach der Errichtung der Offshore-Windparks als Brut- und Rückzugsgebiet genutzt werden?

Berlin, den 2. Juli 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

